

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 27 (1951-1952)
Heft: 2

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DREI dumme Kerle überwältigten in Zürich kürzlich einen Taxichauffeur. Sie ließen ihn gefesselt in einem Walde zurück. Darauf plünderten sie maskiert eine Kinokasse und flüchteten, nachdem sie in einem Handgemenge von Schußwaffen Gebrauch gemacht hatten, mit der geringen Beute in dem gestohlenen Auto. Einer der Täter ist bereits gefasst, ein anderer wartet zurzeit auf seine Auslieferung, auch der dritte wird kaum lange der Verhaftung entgehen.

DIE meisten von uns haben von dieser Büberei gleich nach der Tat gelesen oder gehört, ein zweitesmal während der Nachforschungen, ein drittesmal bei der Verhaftung des ersten Dummkopfes, ein viertesmal bei der Aufspürung des zweiten Jämerlings, ein fünftesmal werden wir bei der Ergreifung des dritten davon hören, ein letztesmal endlich, wenn die Sache vor Gericht ausgetragen wird. Für die nötige Publizität ist also gesorgt. Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden. Nur würden wir keinen Anlaß sehen, auch unserseits auf ein Vorkommnis dieser Art zurückzukommen, wenn nicht ein Gesichtspunkt in der Darstellung und Beurteilung des Falles zu kurz gekommen wäre.

DER Hang zum Verbrechen ist eine viel zu verwickelte Angelegenheit, um aus einer Anlage allein verstanden zu werden. Aber für alle Bubenstücke, wie den Raubüberfall in Altstetten, die je nach ihrem Verlauf sogar zu Kapitalverbrechen führen können, ist die Hauptvoraussetzung eine unsägliche Beschränktheit der Beteiligten. Es muß einer ein großer Tölpel sein, um nicht vorauszusehen,

daß derartige Krämpfe, ganz abgesehen von deren Verwerflichkeit, schief ausgehen müssen.

NUN, Dummköpfe können nichts dafür, daß sie dumm geboren sind. Es hätte keinen Sinn, ihnen dies vorzuwerfen. Das schlagen wir auch nicht vor. Hingegen steht fest, daß ein sehr großer Teil der Menschen von dem Vorwurf der Dummheit unvergleichlich tiefer getroffen wird als von jenem der Schlechtigkeit, und zwar entspricht der Grad der Empfindlichkeit dem Vorwurf der Dummheit gegenüber ziemlich genau der Dummheit der Betroffenen.

WIR schlagen deshalb vor, die durch jahrhundertealte Erfahrung erhärtete Tatsache, daß derlei Gesetzesübertreter mit ihrem kläglichen Unternehmen eine hoffnungslose Dummheit bekunden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit deutlich und ausführlich darzulegen.

NATÜRLICH würde auch die Befolgung unseres Ratschlagens solche stumpfsinnigen Streiche nicht verhindern. Aber vielleicht könnte man doch manchem Anfälligen die Unternehmungslust in dieser Richtung eher verleiden, wenn man in der Berichterstattung vor und während der Gerichtsbehandlung Namen wie Räuber und Gangster, die für Tölpel Ehrentitel bedeuten, vermeidet und Krämpfe dieser Art auch nicht als kühn und verwegen bezeichnet, wie sie der verkümmerten Vorstellungskraft dieser erbärmlichen Schwachköpfe erscheinen, sondern sie immer wieder als das hinstellt, was sie wirklich sind, als klägliche Ausgebürtungen unentwickelter Hirne.